

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Preis: 20 Pf. — einfache Zeitung  
für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Zeitung für die Bevölkerung des Bezirks Eibenstock und seiner Umgebung

Redakteur: Emil Hannebach in Eibenstock.

Verantwortlicher Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

66. Jahrgang.

N 57.

Sonntag, den 9. März

1919.

#### Zuckerbedarf für die Bienenfütterung.

Die Verteilung des von dem Reichsernährungsamt für Bienenfütterungswende für das Wirtschaftsjahr 1919/20 zur Verfügung gestellten Zuckers soll auch in diesem Jahre durch die Imkervereine erfolgen, und zwar auch für diejenigen Imker, die keinem Verein angehören.

Die Imker, die für ihre Bienen Zucker beziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich die Zuckerrabattscheine

bis zum 10. März dss. Jhs.

bei dem örtlich zuständigen Imkerverein abzuholen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß auch der keinem Verein angehörige Imker nur durch diesen Zucker bestellen kann. Die Rabattscheine sind, nachdem auf ihnen das tatsächliche Vorhandensein der Zahl der Bienenvölker, für die Zucker bestellt wird, von der Ortsbehörde bescheinigt worden ist, an die Imkervereine wieder einzureichen.

Die Bestellungen sind zu richten von den Imkern

1. in den Amtsgerichtsbezirken Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt und der Gemeinde Bockau an den Vorsitzenden des Bienenzüchtervereins für Schwarzenberg und Umgebung

Gemeindevorstand Rötsch in Langenberg,

2. in den Amtsgerichtsbezirken Aue (ohne Bockau), Lößnitz und Schneeberg, an den Vorsitzenden des Bienenzüchtervereins für Lößnitz und Umgebung

Gärtnerelbischer Rudolph in Lößnitz,

3. im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock an den Vorsitzenden des Bienenzüchtervereins Oberstühengrün

Chr. Hans Brückner in Oberstühengrün.

Die näheren Bedingungen für den Bezug von Bienenzucker können bei dem zuständigen Imkerverein eingesehen werden.

Schwarzenberg, am 6. März 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

#### Polizeistunde.

Die Kreishauptmannschaft Zwiedau hat mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Polizeistunde für den Regierungsbezirk Zwiedau allgemein auf

12 Uhr nachts

mit der Maßgabe festgesetzt, daß nach 10 Uhr abends jede Beleuchtung der in Frage kommenden Räume eingeschaltet wird und die Beleuchtung weder durch Gas noch durch elektrisches Licht erfolgt.

Jede Ausnahmewilligung von diesen Bedingungen ist ausgeschlossen, ebenso jede Verlängerung der Polizeistunde über 12 Uhr hinaus, da gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Aue, Eibenstock, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg, am 6. März 1919.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte der vorgenannten Städte.

#### Bekanntmachung.

Es ist bekannt geworden, daß Angehörige der Luftschiffer- und Fliegertruppen der Heeresverwaltung gehörige Sonderbekleidungsstücke, insbesondere Pelze, bei ihrer Entlassung unrechtmäßiger Weise in die Heimat mitgenommen haben.

#### Tagesgeschichte.

##### Deutschland.

Kein Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen. Die Erledigung der laufenden Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Spaap wird durch den Abbruch der Verhandlungen über das Lebensmittel-, Schiff- und Finanzabkommen nicht berührt, sondern geht nach wie vor weiter. Im Anschluß an den Abbruch der erwähnten Verhandlungen wurde eine Note übergeben, in welcher der Gesamtstandpunkt der deutschen Regierung dargelegt wird.

Zur Unterbrechung der Verhandlungen in Spaap. Die „Frank. Zeitg.“ befürchtet die Unterbrechung der Verhandlungen in Spaap und betont, daß die Lage rechtlich vollkommen klar sei. Wir sind zur Auslieferung unserer Handelslotte nur verpflichtet, wenn wir Lebensmittel bekommen. Unsere Schiffe würden dann gleichzeitig der Versorgung des übrigen Europas dienen. Eine Bedingung, welche die Kündigung des Waffenstillstandes rechtlich begründet, sind wir nicht eingegangen. Will die Entente den Waffenstillstand unter der zuletzt angenommenen Frist von drei Tagen aufheben, dann begibt sie einen offenen Gewaltakt, den sie niemals wieder rechtmäßig können. — Die deutschen Vertreter in Spaap hatten den Standpunkt Deutschlands wie folgt dargelegt: Die Nahrungsmittelvorräte reichen

bei der bestehenden kargen Zuteilung an den Verbrauch etwa bis Ende April. Der deutsche Frachtraum ist die einzige Möglichkeit, daß wir uns nach Friedensschluß selbstständig aus dem Auslande versorgen. Wir können unsere Schiffe nur ausliefern, wenn wir die Gewähr erhalten, daß wir ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden. Weiter müssen wir mit festen Mengen rechnen. Die Versorgung eines 70-Millionen-Volkes ist bei der bestehenden Verforschung ohnehin eine schwere Aufgabe; sie wird unlösbar, wenn schwankende Gütern und die Möglichkeit allmonatlicher Schikanen hinzutreten. Der Versorgungsplan, der uns durch den Vorfrieden ermöglicht werden soll, muß für die ganze Zeit bis zur neuen Ernte einheitlich aufgestellt werden, wenn nicht geringfügige technische Störungen den ganzen militärischen Bau zum Einstürzen bringen sollen. Während man bis zur neuen Ernte 2½ Millionen Tonnen Lebensmittel benötigt, erklärte sich die Entente nur zur Lieferung von etwa 275.000 Tonnen. Diese Menge ist so gering, daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 5 Pfund Mehl und 2 Pfund Fett entfallen würden. Die öffentliche Meinung wird die Maßnahme der Regierung billigen. Es muß ja auch jedem einleuchten, daß Deutschland durch Geschäfte dieser Art seinen Untergang nicht nur nicht aufhält, sondern sogar beschleunigt. Gegen 3 Kilogramm Getreide und 1 Kilogramm Speck für den Kopf der Bevölkerung sollen wir uns der Möglichkeit berauben lassen, für alle

Zukunft über unsere Ein- und Ausfuhr selbst zu bestimmen! Newhaven und London würden dann alleinbeherrscher auf dem deutschen Markt sein, während Deutschland Privatpreise nach ihrem Gutwünken auferlegen können, ohne sich um die Weltmarktpreise zu kümmern. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Übersee einen Überschub von allerlei Rohstoffen während des Krieges aufgepeitscht hat — Weizen, Fett, Wolle, Tabak, Zucker, Kaffee, Metalle. — Die Preise gehen jetzt schon zurück, deshalb ist es die höchste Zeit für die anglo-amerikanischen Pfeffersäcke, den guten Kunden Deutschland und dessen Abnehmer wieder völlig in die Hand zu bekommen. Angenehme Nebenwirkung des Profitier ist, daß man Deutschland auch politisch für immer völlig mit der Hungerpeitsche würde lenken können.

Hindenburg an Lüttow-Vorbeck. Generalfeldmarschall von Hindenburg rietete an General von Lüttow-Vorbeck folgende Drahtsprache: Bei Ihrer Heimkehr nach Deutschland heiße ich Sie im Namen des deutschen Feldheeres herzlich willkommen. Mein Gruß gilt dem edelsten deutschen Soldaten, dem Mann, der mit kleiner Heldencharakter sich länger als vier Jahre gegen überwältigende feindliche Übermacht siegreich behauptete, allen Anstrengungen und Entbehrungen eines tropischen Kriegsschauplatzes zum Trost und der jetzt reich an Ehren in die Heimat zurückkehrt. Möge Ihr Beispiel wie dem Feind so auch dem deut-

Anzeigenpreis: die klempnige Seite 20 Pf.  
Im Reklameteil die Seite 20 Pf.  
Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Pf.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für gehende Tage vorher.  
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tag  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben.  
Ebensoviel für die Richtigkeit der durch Anzeigende  
aufgegebenen Anzeigen.

Poststempel Nr. 110.

Schneberg, den 5. März 1919.

Soldatenrat des Bez.- und Garnison-Kommandos. Bezirkskommando.

Vom 9. März 1919 ab treten die früheren Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsgewerbe wieder in Kraft. Danach dürfen die offenen Verkaufsstellen an den Sonn- und Feiertagen — ausgenommen vorläufig Fasttag, Karfreitag und Ostermontag — für den Verkehr offen gehalten werden.

a) von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags mit Ausschluß von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an:

für den Handel mit allen Nahrungs- und Genussmitteln und Materialwaren, ferner für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial und die Blumenhandlungen,

b) von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags: für alle anderen Geschäfte, einschließlich der Zigarrenspezialgeschäfte,

c) von 1 bis 3 Uhr nachmittags außer den unter a bezeichneten Stunden für den Handel der Bäder und Konditoreien, einschließlich der Schokoladengeschäfte.

Soweit an Sonn- und Feiertagen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden sollen, ist zu beachten, daß die Arbeitszeit dieser Personen auf die ganze Woche berechnet **keinesfalls 48 Stunden überschreiten darf**, und daß bei Zuwerbung harte Strafen zu erwarten stehen.

Eibenstock, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

Hesse.

#### Leseholzzeichen

für das Eibenstocker Staatsforstrevier sind

Montag, den 10. März 1919, vormittags 8 bis 10 Uhr,

für das Auersberger Staatsforstrevier

Dienstag, den 11. März 1919, vormittags 8 bis 10 Uhr

in der Polizeiwache abzuholen.

Eibenstock, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

Zur Verfüllung des Schlesengrabens im Vielwege kann bis auf weiteres

#### Schutt

angefahren werden. Die anzufahrenden Massen müssen jedoch frei von verwesenden Stoffen sein.

Eibenstock, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

#### Lehrgang für Handarbeiten

an der Eibenstocker Zweigabteilung der Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen.

Am 28. April 1919 beginnt ein neuer Lehrgang für Geschicklichkeitsbildung, moderne Perlstudieren, farbigen Handstickerei usw. Dauer des Lehrganges 6 Monate. Auskunft erteilt die Lehrerin Fr. Prell, die auch Anmeldungen entgegennimmt. Das Schulgeld beträgt 10 M. und ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Direktion der Kunstschule für Textilindustrie.